

DEKRA

Typprüfstelle / Technischer Dienst



MZ  
MOTORRAD- u. ZWEIRADWERK GMBH  
PF 1170  
09401 ZSCHOPAU

06.04.00 / Blatt 1

## TEILEGUTACHTEN

Nr. 200003464

über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau von Teilen gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

für das Teil /  
den Änderungsumfang : Änderung der bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit  
vom Typ : 16.754.127  
des Herstellers : Motorrad- und Zweiradwerk GmbH  
Alte Marienberger Str. 30-35  
09405 Zschopau-Hohndorf



### 0. Hinweise für den Fahrzeughalter

#### Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden !  
Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüfeningenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

#### Einhaltung von Hinweisen und Auflagen:

Die unter III. und IV. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten.

#### Mitführen von Dokumenten:

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

#### Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere ( Fahrzeugbrief und Fahrzeugschein, Betriebserlaubnis nach § 18 Abs. 5 StVZO oder Anhängerverzeichnis ) durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

– Typprüfstelle / Technischer Dienst –

Liebstädter Str. 5, 01277 Dresden; Telefon (0351) 2555-261, Fax (0351) 2555-264, E-Mail Techn.Dienst@Automobil.DEKRA.de

Prüflaboratorium, akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland, unter DAR-Registriernummer KBA-P-00006-95

Hersteller:	Motorrad- und Zweiradwerk GmbH	Teilegutachten Nr.	200003464
Typ:	16.754.127		

### I. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller	:	Motorrad- und Zweiradwerk GmbH
Fahrzeugtyp / u. -ausführung	:	RT 125
Handelsbezeichnung	:	Tour
ABE-Nr. / EG-BE-Nr. (einschl. Nachträgen)	:	e1-92/61-00068/00
Weitere erforderliche Angaben oder Einschränkungen zum Verwendungsbereich an Fahrzeugen	:	keine

### II. Beschreibung des Teiles / des Änderungsumfanges

Typ	:	16.754.127
Ausführung	:	-
Handelsbezeichnung	:	-
Kennzeichnung	:	16.754.127
Art	:	erhaben angebracht
Ort	:	Oberseite des Zündbox-Gehäuses
Technische Daten / Beschreibung	:	Zündbox mit Kunststoffgehäuse, am Rahmenheckteil befestigt in Verbindung mit den im Änderungsumfang beschriebenen Bauteilen / Die Änderung der bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit erfolgt auf elektronischem Wege.
Änderungsumfang	:	Die eingebaute Zündbox wird durch die des Typs 16.754.127 ersetzt. Darüberhinaus werden ein Radsensor (Herst. : Meder, Kennz. :MK2/0-1A71-BV (aufgedruckt)) einschließlich Kabelverbindung zur Zündbox sowie eine Federklammer (Herst. : Raymond, ohne Kennz.) mittels der mitgelieferten Befestigungsteile am Fahrzeug montiert.

### III. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen

Die Änderung wurde hinsichtlich der Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen nicht geprüft.

Hersteller:	Motorrad- und Zweiradwerk GmbH	Teilegutachten Nr.	200003464
Typ:	16.754.127		

**IV. Hinweise und Auflagen**

Hinweise und Auflagen zum Anbau:

Die Montage hat gemäß Einbauanweisung des Herstellers zu erfolgen.

Hinweise und Auflagen für die Änderungsabnahme:

Es ist zu überprüfen, ob das jeweils vorgestellte Teil/Fahrzeug mit den in diesem Teilegutachten beschriebenen Ausführungen übereinstimmt und in den unter Punkt I. aufgeführten Verwendungsbereich fällt.

Die Prüfungen sollen den fachgerechten Einbau des unter Punkt II. beschriebenen Teiles umfassen.

Über den fachgerechten Umbau des Fahrzeuges ist dem Fahrzeughalter von einer autorisierten Werkstatt eine Bescheinigung unter Bezugnahme auf die Fahrzeug-Identifizierungsnummer zur Vorlage bei der Änderungsabnahme gemäß §19 Abs.3 StVZO durch amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation auszuhändigen.

Hinweise und Auflagen für den Fahrzeughalter:

Siehe Hinweise und Auflagen für die Änderungsabnahme sowie Berichtigung der Fahrzeugpapiere

**Berichtigung der Fahrzeugpapiere:**

Eine unverzügliche Berichtigung der Fahrzeugpapiere nach § 27 Abs. 1a StVZO ist erforderlich.

Folgendes Beispiel für die Eintragung wird vorgeschlagen:

Ziffer	Eintragung
6	HÖCHSTGESCHWINDIGKEIT KM/H <span style="float: right;">80</span>
33	ZIFF.6:M. GEAEND. ZUENDBOX, KENNZ.:16.754.127 IN VERB.M. RADSSENSOR, KENNZ.:MK2/0-1A71-BV UND FEDERKLAMMER A.H-RAD; MASSNAHMEN GEG. UNBEF. EINGRIFFE ENTSPR. 97/24/EG KAP.7, KONTROLLSCHILD ZUTREFFEND*

**V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse**

Prüfgrundlagen:

StVZO in Verbindung mit 95/1/EG, 97/24/EG Kap. 5, 7, 9

Prüfergebnisse:

Die Änderung der bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit erfolgt auf elektronischem Wege. Nach der Umrüstung ergibt sich keine Änderung der Motorleistung sowie des Abgas- und Geräuschverhaltens des Fahrzeuges. Das Fahrzeug entspricht auch weiterhin der genannten Vorschrift über Maßnahmen gegen unbefugte Eingriffe.

---

Hersteller:	Motorrad- und Zweiradwerk GmbH	Teilegutachten Nr.	200003464
Typ:	16.754.127		

---

## VI. Anlagen

- Funktionsbeschreibung Geschwindigkeitsbegrenzung
- Umbauanleitung 80km/h, Zeichnungsnummer 39-34.053
- Bescheinigung der autorisierten Werkstatt über fachgerechten Umbau (Muster)

## VII. Schlußbescheinigung


Es wird bescheinigt, daß die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Hersteller (Inhaber des Teilegutachtens) hat den Nachweis (Reg. - Nr. 99 498-01) erbracht, daß er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält.

Das Teilegutachten umfaßt die Blätter 1 – 4 einschließlich der unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Dresden, den 06.04.2000

  
Dipl.-Ing. P. Ludwig  
Fachspezialist





MZ  
MOTORRAD- u. ZWEIRADWERK GMBH  
PF 1170  
09401 ZSCHOPAU

1999-12-22

## Funktionsbeschreibung Geschwindigkeitsbegrenzung Fahrzeugtyp RT 125 auf 80 km/h

Die Geschwindigkeitsbegrenzung wird rein elektronisch realisiert.

Die Zündbox enthält einen Drehzahlbegrenzer, der fest so eingestellt ist, dass im 6. Gang 80 km/h erreicht werden können.

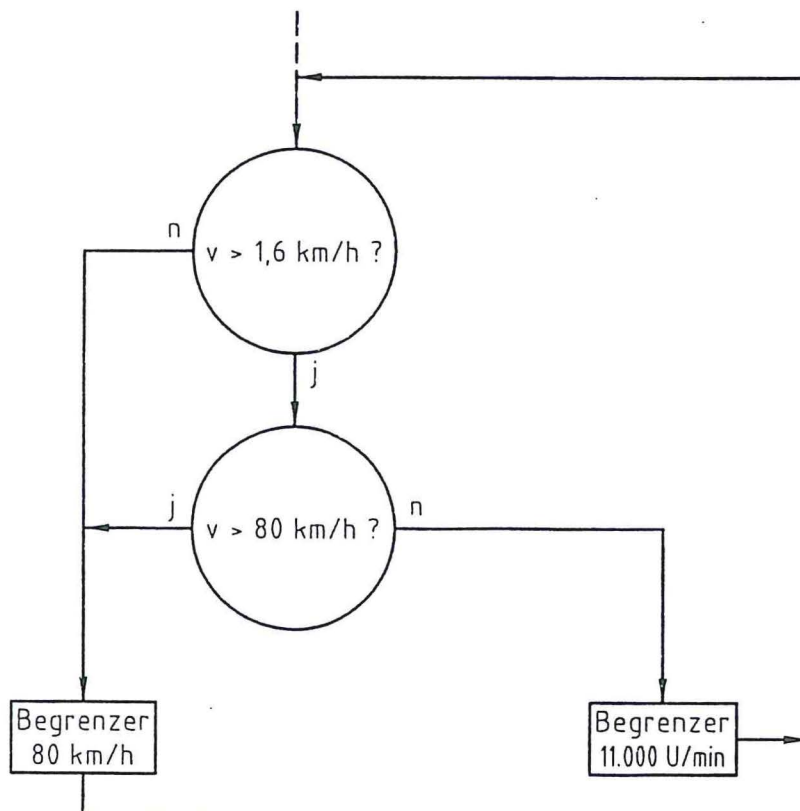
Diese Festeinstellung kann im Fahrbetrieb vorübergehend aufgehoben werden, wenn über einen Sensor am Rad eine Fahrgeschwindigkeit von größer als 1,6 km/h, aber nicht mehr als 80 km/h, gemessen wird. Innerhalb dieses Fensters steht die volle Motorleistung zur Verfügung.

Bei Erreichen der 80 km/h Grenze beginnt der Begrenzer sofort zu arbeiten und verhindert weitere Beschleunigung.

Manipulationen am Sensor, im Sinne von Abtrennen oder Verbinden der Leitungen, setzen den Radsensor ausser Betrieb. Damit wird o.g. Festeinstellung wieder wirksam.

Mit dieser Lösung sind ein komfortables Fahrverhalten, mit voller Motorleistung, und eine sichere Geschwindigkeitsbegrenzung realisiert.

Funktionsschema:

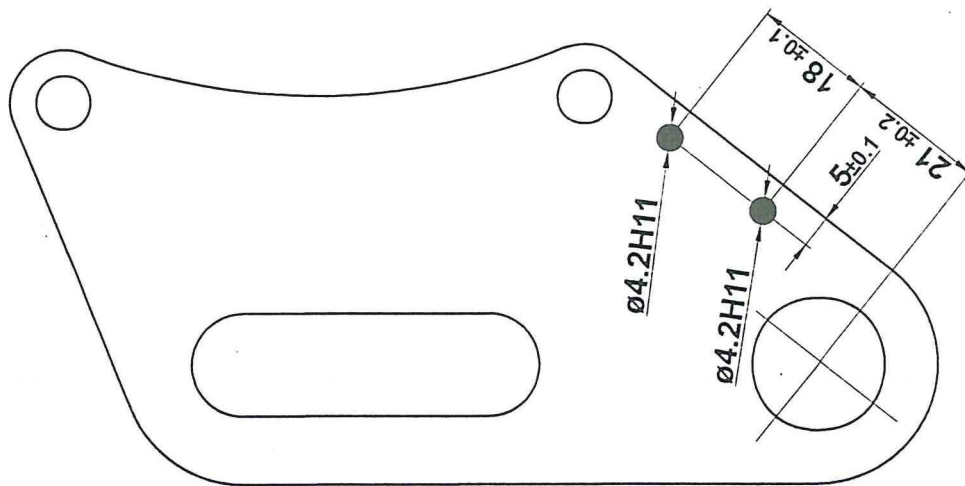




# Seite 2 zur Umbauanleitung 39-34.053

## BOHRUNGEN FÜR SENSORBEFESTIGUNG

### für RT 125 80 km/h



RT  
MOTORRAD- u. ZWEIRADWERK SMBH  
PF 1170  
09401 ZSCHOPAU

## Bescheinigung über den Umbau eines Leichtkraftrades

Ich / Wir bestätige/n hiermit, daß der Umbau des Leichtkraftrades

Typ : RT 125

Herstellers : Motorrad- und Zweiradwerk GmbH,  
09405 Zschopau-Hohndorf

Fzg.-Ident.-Nummer : SNZ1RTT00 .....

zur Änderung der bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit in meinem / unserem Fachbetrieb gemäß des im Teilegutachten-Nr. 200003464 des Technischen Dienstes der DEKRA Automobil GmbH beschriebenen Änderungsumfanges sowie der Einbau-/Umbauanweisung des Herstellers fachgerecht erfolgte.

Originalstempel	Ort, Datum
	Unterschrift